

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 0320 - 00

Stuttgart, 09.02.2023

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 16.09.2022
Betreff Videomeetings – der dringliche Fortschritt beim digitalen Bürgerservice

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Stadtverwaltung hat die Corona-Pandemie u. a. genutzt, um die Digitalisierung und die Online-Bürgerservices deutlich auszubauen.

Die LHS konnte ihre Services, Angebote und Dienstleistungen trotz der erheblichen Corona-Beschränkungen dauerhaft bei guter Qualität aufrechterhalten oder in Teilen sogar erweitern.

So wurde für die Mitarbeiter*innen innerhalb kürzester Zeit die Möglichkeit geschaffen, über mobile Endgeräte mobil und flexibel von zuhause aus zu arbeiten, aktuell sind dies über 7800 Arbeitsplätze.

Über die interne Videokonferenzlösung video.stuttgart.de besteht die Möglichkeit jederzeit stadtinterne Videokonferenzen durchzuführen.

Aus Gründen der IT-Security sind diese mit den ins städtische Netzwerk eingebundenen Endgeräten für die Kommunikation mit Externen aktuell jedoch (noch) nicht zugelassen. Momentan erfolgt eine Analyse, ob und wie dies zukünftig in der LHS umfassend ermöglicht werden kann.

Zudem gibt es seit Beginn der Pandemie die Möglichkeit über zusätzliche Hardware die Möglichkeit in- und extern Telefonkonferenzen mit zahlreichen Beteiligten durchzuführen.

Zukünftig weitere hochwertige und digitale Dienstleistungen angeboten, um den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden wie auch die Prozesse in der LHS weiter zu optimieren.

Um Personengruppen nicht von Angeboten der LHS auszuschließen muss berücksichtigt werden, inwiefern parallel analoge Dienstleistungen weiterhin angeboten werden.

Zu 1.)

Aktuell gibt es für die Videokommunikation mit externen Beteiligten und Bürger*innen über 450 in der Stadtverwaltung verteilte, dedizierte und nicht in das Stadtnetz integrierte Videokonferenz-Notebooks. Hier können alle gängigen Videokonferenzlösungen genutzt werden.

Die in der Pilotphase befindliche neue städtische Lösung ***dialog.stuttgart.de*** soll es den Mitarbeitenden in kürze ermöglichen, über alle städtischen Endgeräte, z.B. Notebooks, PC und Smartphones, Videokonferenzen mit internen und externen Beteiligten sowie Bürger*innen abzuhalten. Zusätzlich wird, parallel dazu, die Möglichkeit der Freischaltung der marktgängigen Videokonferenzsoftwarelösungen zur Nutzung über den (Firefox-)Internet-Browser geprüft, das Ergebnis soll voraussichtlich Ende 2022 vorliegen.

Zu 2.)

In der ‚Taskforce Bürgerbüros‘ besteht unter anderem die Anforderung Bürger*innen online zu beraten und Formulare gemeinsam zu bearbeiten.

Von weiteren Ämtern wie das Amt für Umweltschutz, das Baurechtsamt, das Jobcenter, das Jugendamt, das Kulturamt, das Sozialamt und weiteren wurde ebenfalls der Bedarf gemeldet.

Zu 3.)

Im Rahmen der ‚Taskforce Bürgerbüros‘ wurde beschlossen, eine Software zum Angebot "Virtuelle Wahrnehmung von Verwaltungsdienstleistungen" im Rahmen einer Ausschreibung für die gesamte Stadtverwaltung im Zeitraum 2023/2024 zu beschaffen. Eine erste Marktsondierung ergab einen Finanzbedarf von bis zu 500.000 € für Einführung, Lizenzen und Support auf vier Jahre gerechnet. Im Rahmen eines Projektes sind die genauen Anforderungen, der daraus resultierende Bedarf an Funktionalitäten sowie die Rechtssicherheit abzustimmen und die Ausschreibung inhaltlich vorzubereiten und im Anschluss durchzuführen. In diesem Zusammenhang werden auch die personellen Ressourcen verifiziert. Eventuelle Bedarfe werden für den nächsten Doppel-Haushalt angemeldet.

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>